



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch**

**Dirr, Pius**

**München [u.a.], 1925**

44. Der Gesandte in St. Petersburg an das Ministerium des Äußern

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73506)

Nr. 44

### Der Gesandte in St. Petersburg an das Ministerium des Äussern

Telegramm St. Petersburg, 29. Juli 1914; 7<sup>00</sup> nachm.

Zwischen Sasonow und Pourtalès freundlicher Austausch über Kanzlers Erklärung. Russischer Mobilmachungsbefehl gegen Österreich erfolgt heute abend, angeblich weil Umfang österreichischer Mobilmachung zeigt, dass sie nicht nur gegen Serbien gerichtet. Nach Information der Botschaft erfolgen auch einleitende Vorbereitungen nach deutscher Grenze. Sasonow verneint wiederholt kriegsrische Absicht und äussert Wunsch direkter Verständigung mit Wien.

Grunelius

Nr. 45

### Der Gesandte in Paris an das Ministerium des Äussern

Telegramm Paris, 29. Juli 1914; 7<sup>35</sup> nachm.

Herr Jswolsky betrachtet Lage sehr ernst. Bisherige russische Zurückhaltung durch Truppenansammlung bedingt. Nach russischem Botschaftsrat Situation désespérée. Französische Presse ruhiger. Diplomatenempfang abgesagt.

Ritter

Nr. 46

### Der Gesandte in Berlin an den Vorsitzenden im Ministerrate

Bericht 407 Berlin, den 29. Juli 1914

Mein badischer Kollege hat mir soeben mitgeteilt, dass Minister von Dusch und Herr von Weizsäcker abgemacht haben, persönlich an der Sitzung des Bundesrats teilzunehmen, die etwa wegen der in Rücksicht auf die äussere Lage zu fassenden Beschlüsse einberufen werden würde. Herr von Dusch beauftragte Graf Berckheim, bei Herrn Delbrück anzuregen, dass die Ersten Bevollmächtigten zu der Sitzung eingeladen werden.

Ich habe daraus Veranlassung genommen, Herrn Delbrück zu bitten, die Bundesratssitzung so rechtzeitig anzusetzen und die Ersten Bevollmächtigten telegraphisch zu verständigen, damit die Herren Minister Zeit haben, für die Sitzung nach Berlin zu kommen. Einer besonderen Einladung bedarf es hierzu ja nicht.